

Betreibungsämter zocken ab

Alle Jahre wieder suchen viele Mieter gerade in dieser Jahreszeit eine neue Wohnung. So beginnt der Spießrutenlauf zur Beschaffung aller nötigen Unterlagen. Eine davon ist der berüchtigte aktuelle Betreibungsregisterauszug, den die meisten Vermieter verlangen. Diese Gelegenheit, dem Volk noch mehr Gebühren abzuzocken, wollen nun die Betreibungsämter nicht verpassen. Seit einiger Zeit haben sie nun klammheimlich neue widerrechtliche Gebühren für angebliche Zusatzleistungen eingeführt. Wie? So gehen sie vor.

Als unser Mitglied E.Z. um eine sog. Selbstauskunft (Auszug aus dem Betreibungsregister über sich selbst) beim Betreibungsamt der Stadt Zürich, Kreis 2, ersuchte, verlangte es zum Identitätsausweis hinzu auch noch - völlig überraschend - einen amtlichen Wohnsitznachweis, z.B. den Schriftenempfangsschein. Unser Mitglied hatte ihn natürlich nicht bei sich. Denn wer trägt schon seinen Schriftenempfangsschein täglich mit sich? Schnell bat die Schalterangestellte die Online-Überprüfung des Wohnsitzes an. E.Z. müsse jedoch zusätzliche CHF 10.- dafür zahlen, weil die Überprüfung eine zusätzliche Dienstleistung des Betreibungsamtes sei. E.Z. weigerte sich sie zu zahlen, reklamierte beim Amtsvorsteher und verlangte von ihm eine schriftliche Bestätigung dieser Zusatzgebühr. Dieser verweigerte sie und erließ ihm die Zusatzgebühr. E.Z. zahlte die gesetzliche Normalgebühr von CHF 17.- und erhielt seinen Betreibungsregisterauszug. Eine Beschwerde beim Bezirksgericht Zürich ist hängig.

Moral der Geschichte? Reklamieren lohnt sich! zuletzt geändert: 04.03.2011 / Redaktion: EC/20110305